

Amtliche Bekanntmachung

Bauleitplanung der Gemeinde Altenstadt, Ortsteil Waldsiedlung 2. Änderung Bebauungsplan Nr. 63 „Bei den Lochäckern“ Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Altenstadt hat in ihrer Sitzung am 18.03.2022 die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 63 „Bei den Lochäckern“ im Ortsteil Waldsiedlung als Entwurf und dessen Offenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Der Geltungsbereich ist der beigelegten Plankarte zu entnehmen.
2. Es wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der Entwurf mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB mit den im Rahmen des bisherigen Beteiligungsverfahrens eingegangenen wesentlichen umweltrelevanten Stellungnahmen von Behörden, sonstigen Trägern öffentlicher Belange und Privatpersonen öffentlich ausgelegt wird. Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB ohne Umweltbericht. Es liegen folgende Informationen vor:
 - Allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles mit Bewertung, dass durch die Änderung des Bebauungsplanes keine erheblichen Umweltauswirkungen verbunden sind,
 - Stellungnahme des Naturschutzrings Waldsiedlung e.V. vom 15. und 26.11.21 mit Hinweisen zum Hochwasserschutz und benachbarten Gehölzstrukturen sowie Offenhaltung der angrenzenden Grünflächen,
 - Kreisausschuss Wetteraukreis vom 24.11.21 mit Hinweisen zur Hochwassergefährdung,
 - Regierungspräsidium Darmstadt vom 25.11.21 mit Hinweisen zum Grundwasserschutz, zum vorsorgenden und nachsorgenden Bodenschutz sowie Immissionsschutz
 - BUND OV Altenstadt/Limeshain/Glauburg vom 26.11.21 mit Hinweisen zur Minderung des Flächenverbrauchs und Erhalt landwirtschaftlicher Böden, umweltfreundlicher Beleuchtung, Regenrückhaltungsmaßnahmen, Auswirkungen Energie- und Klimaschutz sowie Begrünungsmaßnahmen.
3. Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung und den o.a. Unterlagen liegen in der Zeit

22.04 bis einschl. 23.05.2022

während der Dienststunden zu jedermanns Einsichtnahme im Rathaus der Gemeinde Altenstadt, Frankfurter Str. 11, Zimmer DG 28, öffentlich ausgelegt.

Diese Bekanntmachung und die Unterlagen der öffentlichen Auslegung können auch auf der Internetseite der Gemeinde Altenstadt unter <https://www.altenstadt.de/rathaus/bekanntmachungen/> eingesehen bzw. im PDF-Format heruntergeladen werden.

Da das Rathaus während der Pandemie geschlossen ist, ist die Einsichtnahme in die Planunterlagen nur nach voriger telefonischer Terminvereinbarung möglich. Grundsätzlich ist denkbar, dass während der öffentlichen Auslegung die Kontaktsperrung gelockert oder aufgehoben wird und daher auch das Rathaus wieder geöffnet werden kann.

Zur Zeit gilt:

Die Besucher müssen einen Mund- und Nasenschutz (FFP 2) tragen.

Alle Bürgerinnen und Bürger werden gebeten, beim Besuch der Gemeindeverwaltung die Hygieneregeln und den Mindestabstand einzuhalten.
Telefonisch ist die Verwaltung wie folgt erreichbar:

Montag-Freitag: 08:00 - 12:00 Uhr

Montag - Donnerstag: 13:00 - 15:30 Uhr

Während der Auslegungsfrist können - schriftlich oder mündlich zur Niederschrift - Stellungnahmen abgegeben werden.

Hinweise:

Die elektronisch bereitgestellten Beteiligungsunterlagen sind von der Gemeinde Altenstadt sorgfältig zusammengestellt. Eine Haftung für eventuelle Fehler - insbesondere der elektronischen Verfälschung- kann gleichwohl nicht übernommen werden. Maßgeblich sind die in der Gemeindeverwaltung Altenstadt bereit gehaltenen Beteiligungsunterlagen

Bei der Abgabe von Stellungnahmen ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Eine Mitteilung des Abwägungsergebnisses ist andernfalls nicht möglich. Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Verarbeitung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung des Bebauungsplanverfahrens eingewilligt. Über die eingegangenen Stellungnahmen wird in öffentlicher Sitzung der Gemeindevertretung beraten und entschieden.

Nach Ablauf der Auslegungsfrist abgegebene und eingehende Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Die Vorbereitung und Durchführung der gesetzlichen Beteiligungsschritte wurden einem privaten Planungsbüro übertragen.

Altenstadt, den 11.04.2022

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Altenstadt
gez. Syguda (Bürgermeister)

Anlage:

Abgrenzung des Geltungsbereiches 2. Änderung Bebauungsplan Nr. 63
„Bei den Lochäckern“ (ohne Maßstab):

